



Garantie- Verlängerung Bring-in / Send-in

Leistungsumfang

Die Garantieverlängerung Bring-in/Send-in gilt für in der Schweiz und Liechtenstein erworbene Brother Geräte. Geräte, welche mit einer Garantieverlängerung abgedeckt werden können, sind in der separaten Geräteliste ersichtlich (www.brother.ch).

Leistungsbeschreibung

Die meisten Brother Geräte sind mit einer Bring-in Standardgarantie von 2 Jahren versehen. Diese beginnt mit dem Kauf Ihres Gerätes. Die Garantieverlängerung verlängert die Standardgarantie um ein weiteres Jahr auf die Gesamtdauer der Bring-In Garantie von 3 Jahren. Um die Garantie zu aktivieren, muss sie via im Zertifikat enthaltenes Aktivierungscode im Internet registriert werden. Die Registrierung erfolgt Seriennummer-bezogen und kann nicht bei einem späteren Verkauf auf ein anderes Gerät übertragen, oder zurückerstattet werden. Die Instandstellungsarbeiten bei Garantieverlängerung erfolgen durch das Brother Service Center oder einen autorisierten Brother Service Partner. Die Garantieverlängerung gilt ausschliesslich für Geräte mit festem Standort in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Für Verlängerungsjahr gelten die gleichen Garantiebestimmungen wie während der Bring-in Standardgarantie.

Umfeldbedingungen

Der Kunde ist für den Einsatz von Verbrauchsmaterialien in den Geräten verantwortlich. Dienstleistungen, die durch vom Hersteller nicht genehmigte Verbrauchsmaterialien verursacht wurden, werden zu den üblichen Brother Konditionen in Rechnung gestellt. Brother ist nicht verpflichtet, Dienstleistungen zu erbringen welche infolge von Fehlbedienung oder unsachgemässer Behandlung, Inbetriebnahme, Transport- oder Unfallschäden, höherer Gewalt, ungeeigneten Umgebungsbedingungen, Arbeiten welche von Dritten ohne Genehmigung durch Brother ausgeführt werden oder anderen nicht durch Brother zu verantwortenden Ursachen entstanden sind. Ebenfalls sind Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit den üblichen Serviceintervallen und durch Verschleiss an Antriebsteilen und Verbrauchsmaterialien entstehen, nicht durch die Garantieverlängerung abgedeckt. Dienstleistungen, welche aus den genannten Ursachen hervorgehen, werden zu den üblichen Brother Konditionen für Arbeit und Material in Rechnung gestellt.

Haftung für Folgeschäden

Brother haftet nicht für Folgeschäden, einschliesslich von Schäden in Verbindung mit Systemausfällen, Datenverlust, Wiederherstellung von Software, ersatzweiser Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen sowie entgangenem Gewinn.

Vertragsdauer

Die Garantieverlängerung muss spätestens 60 Tage nach Kauf des Gerätes erworben und im Internet registriert werden. Die Laufzeit der Garantieverlängerung beginnt immer am Tag des Gerätekaufes und dauert während der auf dem Zertifikat aufgeführte Laufzeit.

Kündigung

Brother kann den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen, falls der Leistungsnehmer wesentliche Vertragsbedingungen verletzt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand wird CH-5400 Baden anerkannt. Durch den Kauf der Garantieverlängerung anerkennt der Vertragsnehmer die im Vertrag aufgeführten Bedingungen für die Verlängerung der Bring-in Garantie.